

Themenfelder Matrix zum Workshop am 23. April 2026	Variante Gebäude						Wertespektrum
	1a	1b	2	3	4	5	
	LaRS wie geplant	LaRS in GÜ	LaRS am Thalia	PGT am Thalia	PGT im Gymn Ebingen (Anbau)	LaRS auf dem Campus Raichberg	
	wie Beschluss ohne Turnhalle		Planfall mit Abriss Thalia	Planfall ohne Abriss Thalia			
Themenfeld 1: Standort & Flächenpotenzial	25	25	14	15	12	20	Sehr gute Variante: 8-15 Gute Variante: 16-23; Befriedigend/Neutral 24-31, Negative Variante: 32 und höher Sehr gute Variante: 8-15 Gute Variante: 16-23; Befriedigend/Neutral 24-31, Negative Variante: 32 und höher Sehr gute Variante: 7-13; Gute Variante: 14-20; Befriedigend/Neutral 21-27, Negative Variante: 28 und höher Sehr gute Variante: 10-19; Gute Variante: 20-29; Befriedigend/Neutral 30-39, Negative Variante: 40 und höher Sehr gute Variante: 9-17; Gute Variante: 18-26; Befriedigend/Neutral 27-35, Negative Variante: 36 und höher Sehr gute Variante: 42-83; Gute Variante: 84-125; Befriedigend/Neutral 126-167, Negative Variante: 168 und höher
Themenfeld 2: Erreichbarkeit & Mobilität	26	26	17	17	12	20	
Themenfeld 3: Städtebau & Flächenstrategie	12	12	12	12	10	13	
Themenfeld 4: Wirtschaftlichkeit & Realisierbarkeit	17	22	20	19	17	29	
Themenfeld 5: Gebäudequalität & Entwicklungspotenzial	16	16	23	19	14	19	
Gesamtsumme	96	101	86	82	65	101	
Umrechnung nach Schwellenwerten	2	2	2	1	1	2	

Themenfelder	Variante Gebäude						
Matrix zum Workshop am 23. April 2026	1a	1b	2	3	4	5	
	LaRS wie geplant	LaRS im GÜ	LaRS am Thalia	PGT am Thalia	PGT im Gymn Ebingen (Anbau)	LaRS auf dem Campus Raichberg	
	wie Beschluss ohne Turnhalle		Planfall mit Abriss Thalia	Planfall ohne Abriss Thalia			Werte: 1 - sehr gut, 2- gut, 3 - neutral, 4 - negativ Bemerkungen Stand 23.04.2026
Themenfeld 1: Standort & Flächenpotenzial							Bereich Familien, Bildung und Sport Bereich Bauen und Stadtplanung
Nutzbare Grundstücksgröße (inkl. Freiflächen, Sport, Ganztags) Das Grundstück muss ausreichend Platz für das Schulgebäude sowie Pausenhöfe, Sportanlagen, Grünflächen, Parkplätze und Bereiche für den Ganztagsbetrieb bieten. Eine zu geringe Fläche schränkt den Schulbetrieb und die Aufenthaltsqualität ein.	4	4	2	2	1	2	Sollten beide Schulen (Realschule/WRS) weiterhin eigenständig bestehen bleiben, ist eine Anpassung des bestehenden Raumkonzepts erforderlich, da die notwendigen Flächen derzeit nicht zur Verfügung stehen.
Erweiterungsflächen vorhanden (mind. 20–30 % Reserve) Schulen müssen häufig auf steigende Schülerzahlen oder neue pädagogische Anforderungen reagieren. Ausreichende Reservelflächen ermöglichen spätere Erweiterungen, ohne einen neuen Standort suchen zu müssen.	4	4	1	1	1	3	Darüber hinaus besteht bei den Varianten 2 und 3 die Möglichkeit, perspektivisch weitere Einrichtungen an den Baukörper anzubauen und am Standort zu integrieren. Hierzu zählen die Außenstelle des Kindergartens Heusteig (derzeit in der Grundschule Lutherschule untergebracht), der Jugendtreff Taiflingen sowie das Kinderhaus Liliput.
Grundstückszuschnitt (keine Restflächen, keine Zwangslagen) Ein gut geschnittenes Grundstück erleichtert eine wirtschaftliche Bebauung und eine funktionale Anordnung von Gebäuden, Schulhof und Sportflächen. Ungünstige Zuschnitte führen oft zu höheren Baukosten und schlechteren Nutzungsmöglichkeiten.	4	4	1	2	2	4	
Topographie Ein möglichst ebenes Gelände vereinfacht den Bau, reduziert Erschließungs- und Baukosten und verbessert die Barrierefreiheit. Starke Hanglagen können die Nutzung und Erreichbarkeit erschweren.	4	4	1	1	2	3	
Altlasten Belastungen des Bodens durch Schadstoffe können Gesundheitsrisiken darstellen und hohe Kosten für Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen verursachen. Sind mögliche Altlasten vor der Standortentscheidung noch nicht ausreichend untersucht, besteht das Risiko unvorhergesehener Kosten und Verzögerungen im Planungs- und Bauablauf. Ein unbelastetes oder bereits geprüftes Grundstück bietet daher eine höhere Planungssicherheit.	2	2	2	2	2	2	
Grundstücksverfügbarkeit Das Grundstück sollte zeitnah und ohne größere rechtliche oder tatsächliche Hindernisse für den Schulbau verfügbar sein. Ist das Grundstück noch bebaut oder verpachtet, können zunächst Abrissmaßnahmen, die Beendigung von Pachtverhältnissen oder andere rechtliche Schritte erforderlich werden. Dies kann zu Verzögerungen sowie zusätzlichen Kosten bei der Umsetzung des Schulstandortes führen.	1	1	2	2	1	1	
Sinnvolle Lage in der Gesamtstadt Der Standort sollte den Bedarf der gesamten Stadt berücksichtigen und möglichst gut erreichbar sein. Dadurch werden Schulwege verkürzt, Verkehrsbelastungen reduziert und eine ausgewogene Versorgung der Bevölkerung gewährleistet.	4	4	3	3	2	4	
Sinnvolle Lage im Ortsteil Innerhalb des Ortsteils sollte die Schule zentral und sicher erreichbar sein, möglichst in der Nähe von Wohngebieten sowie an das Fuß-, Rad- und öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Dadurch wird die selbstständige und sichere Erreichbarkeit für Schülerinnen und Schüler gefördert.	2	2	2	2	1	1	
Zwischenergebnis	25	25	14	15	12	20	

Themenfelder	Variante Gebäude						Bemerkungen Stand 23.04.2026
Matrix zum Workshop am 23. April 2026	1a	1b	2	3	4	5	
	LaRS wie geplant	LaRS im GÜ	LaRS am Thalia	PGT am Thalia	PGT im Gymn Ebingen (Anbau)	LaRS auf dem Campus Raichberg	
	wie Beschluss ohne Turnhalle		Planfall mit Abriss Thalia	Planfall ohne Abriss Thalia			
Themenfeld 2: Erreichbarkeit & Mobilität							Werte: 1 - sehr gut, 2- gut, 3 - neutral, 4 - negativ Bereich Familien, Bildung und Sport Bereich Bauen und Stadtplanung
Fuß- und Radwege Sichere, direkte und gut ausbaute Fuß- und Radwege ermöglichen Schülerinnen und Schülern einen eigenständigen und umweltfreundlichen Schulweg. Gleichzeitig erhöhen sie die Verkehrssicherheit und reduzieren den motorisierten Verkehr.	3	3	2	2	2	3	Die Verkehrssituation ist unter besonderer Berücksichtigung eines sicheren Schulweges zu bewerten. Dies betrifft insbesondere die umliegenden Straßen. Unabhängig von der gewählten Variante sind die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu berücksichtigen. Dies umfasst insbesondere die Kapazitäten, Fahrplanzeiten, Haltestellen sowie Wartebereiche. Darüber hinaus sind Hol- und Bring-Zonen, Parkmöglichkeiten für das Personal sowie für Schülerinnen und Schüler (einschließlich PKW, (E-)Roller und Fahrräder) entsprechend einzuplanen.
ÖPNV-Anbindung Eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere durch nahegelegene Bushaltestellen oder Bahnhöfe, erleichtert die Erreichbarkeit der Schule für Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte und verringert den Individualverkehr.	4	4	2	2	1	4	
Bring- und Holverkehr konfliktarm lösbar Der Bring- und Holverkehr sollte so organisiert werden können, dass Konflikte mit Fußgängern, Radfahrern und dem übrigen Straßenverkehr vermieden werden. Geeignete Haltebereiche und eine sichere Verkehrsführung tragen zur Verkehrssicherheit bei und verhindern Verkehrsbehinderungen im Umfeld der Schule.	4	4	2	2	2	3	
Stellplätze (Bedarf abbildbar) Es sollten ausreichend Stellplätze für Beschäftigte, Besucher sowie Schülerinnen und Schüler vorhanden oder herstellbar sein. Dabei sind neben Pkw-Stellplätzen auch ausreichende und sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter, Roller sowie gegebenenfalls Kleinkraftfahrzeuge (z. B. Mofas oder Leichtkraftfahrzeuge) zu berücksichtigen. Eine bedarfsgerechte Stellplatzplanung trägt zu einer geordneten Verkehrsabwicklung und einer sicheren Erreichbarkeit der Schule bei.	4	4	2	3	2	3	
Beeinträchtigungen durch das Gebäude für die Nachbarbebauung (z.B. Lärmimmissionen / Verkehrsaufkommen) Der Schulbetrieb kann zu erhöhtem Lärm- und Verkehrsaufkommen führen. Daher sollte der Standort so gewählt werden, dass die Belastungen für die Nachbarschaft möglichst gering ausfallen und Nutzungskonflikte vermieden werden.	4	4	1	1	2	3	
Nähe zu Sportanlagen im Bestand Bereits vorhandene Sportanlagen können von der Schule mitgenutzt werden. Dies reduziert den Flächenbedarf und die Investitionskosten für eigene Sportanlagen.	4	4	2	2	1	1	V1 ist umsetzbar, sofern sich in fußläufiger Entfernung eine geeignete Sporthalle für den Schulsport befindet. Sportfahrten, insbesondere für das Schulschwimmen, werden weiterhin stattfinden und können mit der Nutzung von Sporthallen sinnvoll kombiniert werden. V4: Das Gymnasium Ebingen plant, in den kommenden Schuljahren ein Sportprofil einzuführen. Entsprechende Gespräche mit dem zuständigen Regierungspräsidium und der Schule laufen bereits. Grundsätzlich ist die vorhandene Sporthallenkapazität (Sporthalle Mazmann sowie die temporäre Sporthalle am Albstadion) ausreichend, um auch bei einer Integration der Schülerinnen und Schüler des Progymnasiums Taiflingen in das Gymnasium Ebingen den Bedarf zu decken. Bei der Gesamtbetrachtung der Sportstätten im Stadtgebiet Ebingen ist jedoch auch die Nutzung durch die Schlossberg-Realschule sowie die Hohenbergschule zu berücksichtigen.
Nähe zu Sportanlagen in Planung Geplante Sportanlagen bieten die Möglichkeit einer zukünftigen Mitnutzung und können die langfristige Versorgung der Schule mit Sportflächen sicherstellen.	2	2	2	2	1	1	
Mitnutzung bestehender Räumlichkeiten z.B. Mensa Können vorhandene Einrichtungen wie eine Mensa, Aula oder Mehrzweckräume gemeinsam genutzt werden, lassen sich Flächen und Kosten einsparen sowie Synergien zwischen verschiedenen Einrichtungen schaffen.	1	1	4	3	1	2	V2/V3 Durch die Verlagerung der Außenstelle des Kindergartens Heusteig können freiwerdende Raumkapazitäten wieder in das Konzept der Grundschule Lutherschule eingebunden werden,
Zwischenergebnis	26	26	17	17	12	20	

Themenfelder	Variante Gebäude						Werte: 1 - sehr gut, 2- gut, 3 - neutral, 4 - negativ Bemerkungen Stand 23.04.2026
Matrix zum Workshop am 23. April 2026	1a	1b	2	3	4	5	
	LaRS wie geplant	LaRS im GÜ	LaRS am Thalia	PGT am Thalia	PGT im Gymn Ebingen (Anbau)	LaRS auf dem Campus Raichberg	
	wie Beschluss ohne Turnhalle		Planfall mit Abriss Thalia	Planfall ohne Abriss Thalia			
Themenfeld 3: Städtebau & Flächenstrategie							Bereich Familien, Bildung und Sport Bereich Bauen und Stadtplanung
Innenentwicklung geprüft und dokumentiert Vor der Inanspruchnahme neuer Flächen sollte geprüft werden, ob geeignete Standorte innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets (Innenentwicklung) zur Verfügung stehen. Dies entspricht den Zielen einer flächensparenden Stadtentwicklung und ist häufig Voraussetzung für Genehmigungen und Förderungen.	1	1	1	1	1	1	
Konversionsfläche Die Nutzung ehemaliger Militär-, Gewerbe- oder Industrieflächen vermeidet zusätzliche Flächenversiegelung im Außenbereich und trägt zur Wiedernutzung bereits erschlossener Flächen bei. Gleichzeitig können brachliegende Flächen städtebaulich aufgewertet werden	4	4	2	2	4	3	
Planerisch begründbar (auch gegenüber RP / Förderung) Die Standortwahl sollte sich nachvollziehbar aus den Zielen der Stadtentwicklung, der Schulentwicklungsplanung und der Bauleitplanung ableiten lassen. Dabei sind unter anderem die räumliche Verteilung der Schülerinnen und Schüler, die zu erwartenden Schülerströme sowie die Erreichbarkeit des Standorts zu berücksichtigen. Eine fundierte planerische Begründung erleichtert die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium sowie die Bewilligung von Fördermitteln.	1	1	1	1	1	1	
Gute Freiraumbezüge (Plätze, Grünräume) Die Nähe zu öffentlichen Grünflächen, Parks oder Plätzen erhöht die Aufenthaltsqualität und bietet zusätzliche Möglichkeiten für Erholung, Unterricht im Freien oder Freizeitaktivitäten. Gleichzeitig wird die Schule besser in ihr Umfeld integriert.	1	1	2	2	1	3	
Adressbildung / Auffindbarkeit Der Schulstandort sollte eine gut erkennbare Adresse besitzen und leicht auffindbar sein. Eine prägnante Lage erleichtert die Orientierung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Besucher sowie Rettungsdienste und stärkt die Wahrnehmung der Schule im Stadtbild.	1	1	3	3	1	2	
Einbindung in Stadtraum (keine Rückseite zur Stadt) Die Schule sollte sich städtebaulich gut in ihre Umgebung einfügen und sich mit Eingängen und Freiflächen zum öffentlichen Raum orientieren. Eine offene und einladende Gestaltung stärkt die Präsenz der Schule im Quartier und vermeidet unattraktive oder unsichere „Rückseiten“.	3	3	2	2	1	2	
Konflikte mit Natur / Umwelt Der Standort sollte möglichst geringe Eingriffe in Natur und Landschaft verursachen. Konflikte mit Schutzgebieten, Biotopen, wertvollen Grünstrukturen oder geschützten Arten können zu aufwendigen Ausgleichsmaßnahmen, Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Umsetzung führen.	1	1	1	1	1	1	
Zwischenergebnis	12	12	12	12	10	13	

Themenfelder	Variante Gebäude						Werte: 1 - sehr gut, 2- gut, 3 - neutral, 4 - negativ Bemerkungen Stand 23.04.2026
Matrix zum Workshop am 23. April 2026	1a	1b	2	3	4	5	
	LaRS wie geplant	LaRS im GÜ	LaRS am Thalia	PGT am Thalia	PGT im Gymn Ebingen (Anbau)	LaRS auf dem Campus Raichberg	
	wie Beschluss ohne Turnhalle		Planfall mit Abriss Thalia	Planfall ohne Abriss Thalia			
Themenfeld 4: Wirtschaftlichkeit & Realisierbarkeit							Bereich Familien, Bildung und Sport Bereich Bauen und Stadtplanung
Grundstück wirtschaftlich verfügbar Das Grundstück sollte zu angemessenen Kosten erworben oder genutzt werden können. Hohe Grundstückspreise oder zusätzliche Kosten für Grunderwerb, Abriss oder Erschließung können die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens erheblich beeinträchtigen.	1	1	2	2	1	3	Auch müssen alle dargestellten Varianten die schulorganisatorischen Maßnahmen sowie die geltenden Vorgaben vollständig erfüllen Die bisherige Überprüfung der Raumkapazitäten entsprechen den Richtlinien des Landes BW.
Betriebskosten Neben den Investitionskosten sind die langfristigen Kosten für Energie, Reinigung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Schule zu berücksichtigen. Ein wirtschaftlicher Standort trägt dazu bei, die laufenden Ausgaben dauerhaft gering zu halten.	2	2	2	1	2	3	
Folgekosten Gebäude Der Standort sollte keine unverhältnismäßig hohen Folgekosten für Wartung, Instandsetzung oder spätere Anpassungen des Schulgebäudes verursachen. Auch standortbedingte Anforderungen, beispielsweise aufgrund schwieriger Geländeverhältnisse, können sich auf die Folgekosten auswirken	1	4	1	1	1	4	
Folgekosten Verkehrsanlagen Müssen Straßen, Kreuzungen, Geh- und Radwege, Bushaltestellen oder Parkflächen neu geschaffen oder ausgebaut werden, entstehen zusätzliche Investitions- und Unterhaltungskosten. Diese sollten bei der Standortwahl berücksichtigt werden.	3	3	4	4	2	4	
Planungsrecht gesichert / herstellbar Für den Standort sollte das notwendige Planungsrecht bereits bestehen oder mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können. Umfangreiche Bauleitplanverfahren oder rechtliche Konflikte können den Projekttablauf verzögern.	1	1	2	2	1	1	
Förderfähigkeit (Schulbauförderung) Der Standort sollte die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. Eine hohe Förderfähigkeit kann die finanziellen Belastungen der Kommune deutlich reduzieren und die Umsetzung erleichtern. Liegt bereits eine Bewilligung von Fördermitteln vor oder bestehen gute Aussichten auf eine Förderung, erhöht dies die Planungssicherheit und erleichtert die Finanzierung sowie die termingerechte Realisierung des Vorhabens.	1	2	2	2	2	2	
Zusätzlicher Aufwand Deckung Sportbedarf Kann der Sportflächenbedarf am Standort nicht vollständig gedeckt werden, müssen gegebenenfalls bestehende Sportanlagen an anderen Standorten genutzt werden. Dadurch können zusätzliche Kosten für den Transport der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch Busverkehre) sowie ein erhöhter organisatorischer Aufwand entstehen. Zudem geht Unterrichtszeit durch längere Wege zwischen Schule und Sportstätte verloren.	4	4	1	1	2	2	
Inbetriebnahme (Zeithorizont) Der Standort sollte innerhalb des benötigten Zeitrahmens realisiert werden können. Eine schnelle Inbetriebnahme ist insbesondere bei akutem Schulraumbedarf von großer Bedeutung.	1	3	3	3	2	4	
Terminrisiken Mögliche Risiken, beispielsweise durch langwierige Genehmigungsverfahren, Grunderwerb, Altlastensanierungen, Einsprüche oder aufwendige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, sollten möglichst gering sein, um Verzögerungen im Projekttablauf zu vermeiden und eine termingerechte Inbetriebnahme sicherzustellen.	2	1	1	1	2	4	
Baugrundrisiko Die Beschaffenheit des Baugrunds beeinflusst die Baukosten und die technische Umsetzbarkeit. Schlechte Bodenverhältnisse, hoher Grundwasserstand oder unzureichend untersuchte Baugrundverhältnisse können zu unvorhergesehenen Mehrkosten, baulichen Anpassungen und Verzögerungen führen.	1	1	2	2	2	2	
Zwischenergebnis	17	22	20	19	17	29	

Themenfelder	Variante Gebäude						Werte: 1 - sehr gut, 2 - gut, 3 - neutral, 4 - negativ Bemerkungen Stand 23.04.2026
Matrix zum Workshop am 23. April 2026	1a	1b	2	3	4	5	
	LaRS wie geplant	LaRS im GÜ	LaRS am Thalia	PGT am Thalia	PGT im Gymn Ebingen (Anbau)	LaRS auf dem Campus Raichberg	
	wie Beschluss ohne Turnhalle		Planfall mit Abriss Thalia	Planfall ohne Abriss Thalia			
Themenfeld 5: Gebäudequalität & Entwicklungspotenzial							Bereich Familien, Bildung und Sport Bereich Bauen und Stadtplanung
Nutzungssynergien mit vorhandenen Gebäuden Können bestehende Gebäude oder Einrichtungen (z. B. Mensa, Aula, Bibliothek oder Sporthallen) gemeinsam genutzt werden, lassen sich Flächen und Investitionskosten einsparen sowie der Betrieb effizienter gestalten.	1	1	4	1	1	3	Die Variante 2 hätte zur Folge, dass die Sporthalle der Lutherschule größtenteils mitgenutzt werden könnte. Gleichzeitig würde durch den Neubau einer gemeinsamen Mensa für die Lammerberg-Realschule, die Schillerschule sowie die Grundschule Lutherschule die Raumsituation an der Grundschule Lutherschule spürbar entlastet. Ein vollständiger Verzicht auf Sportfahrten ist jedoch nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass die theoretisch berechneten Kapazitäten in der Praxis nicht vollständig realisierbar sind. Zudem bleiben Sportfahrten, insbesondere für das Schulschwimmen, weiterhin erforderlich. Die theoretisch berechnete Kapazität beträgt 2,8 Anlageneinheiten inkl. Ganztags/Ags. Die Sportunterrichtsstunden die auf den Schwimmunterricht entfallen sind hierbei nicht berücksichtigt.
Energetische Nutzungssynergien mit vorhandenen Gebäuden (z.B. Wärmeverbund) Die Anbindung an bestehende Energieversorgungsstrukturen, beispielsweise einen Wärmeverbund oder ein Nahwärmenetz, kann Investitions- und Betriebskosten senken sowie die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit des Schulstandortes verbessern.	1	1	3	3	2	2	
Vermeidung von Doppelstrukturen Bereits vorhandene Infrastrukturen und Einrichtungen sollten möglichst mitgenutzt werden, anstatt diese mehrfach neu zu errichten. Dadurch können Investitions- und Betriebskosten reduziert sowie Flächen effizient genutzt werden.	2	2	4	2	1	4	
Barrierefreiheit Der Schulstandort und das Gebäude sollten für alle Menschen unabhängig von körperlichen oder sensorischen Einschränkungen uneingeschränkt nutzbar sein. Eine barrierefreie Gestaltung gewährleistet die gleichberechtigte Teilhabe von Schülerinnen und Schülern, Beschäftigten und Besuchern.	1	1	1	1	2	2	
Flächeneffizienz / Versiegelung Die verfügbaren Flächen sollten möglichst effizient genutzt und die zusätzliche Versiegelung von Boden auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies reduziert den Flächenverbrauch und trägt zum Klima- und Umweltschutz bei.	4	4	3	3	1	2	
Graue Energie / Bestandserhalt Die Welterhaltung und Sanierung bestehender Gebäude kann Ressourcen schonen, da die bereits in der Bausubstanz gebundene („graue“) Energie erhalten bleibt. Dadurch lassen sich der Materialverbrauch und die CO ₂ -Emissionen gegenüber einem vollständigen Neubau reduzieren.	4	4	4	4	1	2	
Ganztagsauglichkeit Der Standort und das Gebäude sollten ausreichend Flächen und geeignete Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb bieten, beispielsweise für Mensa, Betreuungsangebote, Freizeitbereiche und Differenzierungsräume. Dies ermöglicht einen zukunftsfähigen Schulbetrieb.	1	1	1	1	2	1	
Inklusion (z.B. Räume für individuelle Förderung) Die räumliche Gestaltung sollte den Anforderungen einer inklusiven Schule gerecht werden. Hierzu gehören unter anderem Differenzierungsräume, Förderräume, Rückzugsmöglichkeiten sowie eine barrierefreie und flexible Nutzung aller Bereiche.	1	1	1	2	2	1	
Übergänge zwischen Bildungsniveaus Eine räumliche Nähe zu anderen Bildungseinrichtungen kann den Übergang zwischen verschiedenen Bildungsstufen (z. B. Grundschule und weiterführende Schule) erleichtern. Zudem können Kooperationen, gemeinsame Angebote und die gemeinsame Nutzung von Räumen oder Infrastruktur gefördert werden.	1	1	2	2	2	2	
Zwischenergebnis	16	16	23	19	14	19	Das Progymnasium Tailfingen wird ab dem Schuljahr 2026/2027 in den Ganztagsbetrieb übergehen. Im Falle einer Verlagerung bleibt der Ganztagsbetrieb mit den entsprechenden Anforderungen an Raum- und Personalressourcen bestehen. Bei einer Aufhebung des Progymnasiums würde hingegen auch das Ganztagsangebot entfallen, was jedoch sicher bei einigen Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2026/2027 Entscheidungsgrundlage war. Die Raumkapazitäten am Gymnasium Ebingen würden einen Ganztagsbetrieb grundsätzlich zulassen. Der aktuelle Beschluss des Gemeinderates sieht eine Verlagerung der Schillerschule in das Gebäude der Lammerberg-Realschule vor. Auf Grundlage der derzeitigen Raumkonzeption ist dies jedoch nicht realisierbar. Die vorhandenen Flächen reichen nicht aus, um zwei eigenständige Schulformen abzubilden. Das aktuell vorgesehene Raumprogramm ermöglicht daher ausschließlich die Einrichtung einer Verbundschule zwischen der Schillerschule (Hauptschule) und der Lammerberg-Realschule.

Weitere Faktoren:							Bereich Familien, Bildung und Sport	Bereich Bauen und Stadtplanung
Schulart langfristig gesichert (keine Strukturdebatte offen) Die gewählte Schulart sollte langfristig Bestand haben und nicht durch laufende schulpolitische oder kommunale Strukturdebatten infrage gestellt werden. Eine gesicherte Schulstruktur erhöht die Planungs- und Investitionssicherheit und vermeidet spätere kostenintensive Anpassungen.	3	3	3	3	3	3	Schulangelegenheiten = Ländersache, siehe Diskussion G8/G9; Hauptschule/Werkrealschule; Schulentwicklungskonzept in Arbeit; Da über 4 Schularten diskutiert wird ist eine "einfache" Bewertung nicht möglich.	
Belastbare Schülerprognose Die Standortentscheidung sollte auf einer nachvollziehbaren und belastbaren Prognose der zukünftigen Schülerzahlen beruhen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Schule langfristig bedarfsgerecht dimensioniert ist und weder Über- noch Unterkapazitäten entstehen.	3	3	3	3	3	3	Aufgrund Wegfall Werkrealschulabschluss besteht die Möglichkeit steigender Schülerzahlen an den Realschulen. V4: Eine Aufhebung des Progymnasiums Taiflingen zugunsten eines Gesamtgymnasiums im Stadtgebiet Albstadt wird zu einer Verschiebung der Schülerströme in Richtung der Realschulen führen. Es ist zu erwarten, dass es zu vielen Schulwechseln kommt. Dies hat einen erhöhten Raumbedarf an den entsprechenden Realschulstandorten zur Folge. Die Auslastung der beiden Realschulen ist bereits jetzt sehr hoch. Zudem ist auch immer der Elternwille entscheidend. Anhand der vorliegenden Zahlen Wechsel Progymnasium Taiflingen an das Gymnasium Ebingen nach Klasse 10 lässt sich schließen, dass vermutlich eine große Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 nicht auf das allgemeinbildende Gymnasium wechseln wird, sondern am Standort Lammerberg verbleiben möchte. Dies spiegelt sich auch darin, dass von den aktuell 321 Schülerinnen und Schülern am Progymnasium Taiflingen 174 aus Taiflingen, 66 aus Onstmettingen und 29 aus Pfeffingen stammen. Somit kommen 84 % der Schülerschaft unmittelbar aus diesem Einzugsbereich. Auf Basis der aktuell vorliegenden Schülerzahlen für das Schuljahr 2026/2027 ist bereits bei der Lammerberg-Realschule ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, bei der Schloßberg-Realschule ein leichter Anstieg zu verzeichnen.	Diese Entwicklung ist nicht quantifizierbar, da die Entscheidung für die Schulart in der Fähigkeit und Wille der Schüler liegt. Vergleichend zu den landesweiten Übergangsquoten liegt Albstadt beim Gymnasium bereits jetzt leicht unter dem Durchschnitt für die Wahl der Schulart Gymnasium. Eine Mehrung von 10% der Schülerzahlen pro Klassenstufe Realschule/WRS hätte im Angesicht des Klassenteilers eine Bedarf von 1 Klassenzimmer zur Folge. Eine Mehrung von 20% der Schülerzahlen pro Klassenstufe Realschule/WRS hätte im Angesicht des Klassenteilers eine Bedarf von 4 Klassenzimmer zur Folge. Der Zuwachs von 20% Schülern wurde im Verhältnis 38% der SuS PGT entsprechen, die von Gymnasium auf Realschule wechseln. Die geringe Wechselquote von PGT auf das Gymnasium Ebingen sollte genauer betrachtet werden. Vermutlich werden viele der Schüler auf die beruflichen Gymnasien wechseln, da hier eine breit gefächerte Schullandschaft vorliegt, die zum selben Abschluss führt wie am Gymnasium Ebingen. Dieser Wechsel nach Klasse 10 ist auch auf dem allg. Gymnasium möglich. Die aktuellen Schülerzahl zeigen einen Anstieg der Gesamtschülerzahlen pro Schule an. Dies ist allerdings mit dem Aufrücken der starken Jahrgänge der letzten drei Jahre zu begründen. Die aktuellen Anmeldezahlen der 5er zeigen einen leichten Rückgang der Einstiegsklassen an.
Umsetzbarkeit pädagogisches Konzept Der Standort und das Gebäude sollten die Umsetzung des vorgesehenen pädagogischen Konzepts ermöglichen. Hierzu gehören beispielsweise flexible Raumstrukturen, Differenzierungs- und Ganztagsbereiche sowie Möglichkeiten für inklusive Bildung, moderne Unterrichtsformen und Kooperationen. Nur wenn die räumlichen Voraussetzungen zum pädagogischen Konzept passen, kann die Schule ihre Bildungsziele langfristig erfüllen.	3	3	3	3	3	3	Die pädagogischen Konzepte müssen zwingend von den "Endnutzern" entwickelt und im weiteren Verlauf auch umgesetzt werden. Das Fachamt bzw. die Stadtverwaltung stellt lediglich die Hülle und die Rahmenbedingungen her. Grundsätzlich sollte bei allen Varianten eine gewisse Flexibilität in der Raumkonzeption mit entsprechenden Pufferkapazitäten vorgesehen werden, damit die Stadt als Schulträger auf künftige Schulgesetzeränderungen und auch auf Schwankungen der Schülerzahlen und -ströme vorbereitet ist. Die Überschrift „Bildung eines Gesamtgymnasiums Albstadt“ wirft grundlegende Fragestellungen auf. Insbesondere ist zu klären, ob dies die Aufhebung des Progymnasiums Taiflingen als eigenständige Schulform bedeutet oder ob eine Verlagerung des Progymnasiums in das Gebäude des Gymnasiums Ebingen vorgesehen bzw. möglich ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die zentrale Frage, ob das Progymnasium Taiflingen weiterhin eigenständig bestehen bleibt oder aufgehoben wird. Diese Entscheidung hätte erhebliche Auswirkungen auf die Schullandschaft in Albstadt. Abhängig von der Entscheidung des Gremiums sind die entsprechenden schulorganisatorischen Maßnahmen einzuleiten sowie notwendige Anträge fristgerecht zu stellen.	Der Raum- und Freiflächenbedarf entspricht den Richtlinien des Land BW für die ein 5-zügiges Gymnasium. Zwei eigenständige Schulen mit Doppelstruktur nicht möglich bzw. hätte dies sehr viel höhere Kosten zur Folge.
Deckung des Raumbedarfs Der Standort sollte ausreichend Flächen und Entwicklungsmöglichkeiten bieten, um den aktuellen und künftig prognostizierten Raumbedarf der Schule vollständig abzudecken. Dabei sind neben den Unterrichtsräumen auch Fachräume, Verwaltungsbereiche, Ganztagsflächen, Räume für Inklusion und individuelle Förderung sowie Sport- und Aufenthaltsbereiche zu berücksichtigen. Eine bedarfsgerechte Dimensionierung stellt einen langfristig funktionsfähigen und wirtschaftlichen Schulbetrieb sicher.	3	3	3	3	3	3	Bei den Varianten 2 und 3 ist der Raumbedarf der jeweiligen Schulform vollständig abzubilden. Dies umfasst auch die Bereitstellung eines angemessenen Schul- bzw. Pausenhofs mit entsprechender Aufenthaltsqualität sowie gegebenenfalls eines Außenspielfeldes. In der V4 ist derzeit offen, ob sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Anzahl der Klassen beider Schulen - der Lammerberg-Realschule und der Hauptschule Schillerschule - im bestehenden Baukörper des Progymnasiums Taiflingen integrieren lassen. Insbesondere ist zu klären, ob die vorhandenen Raumkapazitäten einschließlich der erforderlichen Verkehrsflächen ausreichen, um zwei eigenständige Schulformen abzubilden. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr ist davon auszugehen, dass das Bestandsgebäude Progymnasiums Taiflingen für die Gesamtschülerzahl Lammerberg-Realschule und Schillerschule nicht ausreichen wird. Dies sollte durch das Dezernat III nochmals eingehend geprüft werden. V4: Der Raumbedarf – insbesondere auch für Fachräume – ist in beiden Szenarien (Aufhebung mit Integration bzw. Verlagerung) entsprechend den Vorgaben des Kultusministeriums zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass zusätzlicher Raumbedarf entsteht, unter anderem für Fachklassen, Schulleitung (Rektorat), Lehrerzimmer, Sekretariat sowie Aufenthaltsbereiche. Ebenso sind die Außenflächen, insbesondere Pausen- und Aufenthaltsbereiche, entsprechend den Vorgaben zu planen. V5: Das Gebäude der Werkrealschule Schillerschule ist für eine vollständige Aufnahme der Lammerberg-Realschule insgesamt zu klein. Stand heute liegen 492 Anmeldungen für das kommende Schuljahr an der Lammerberg-Realschule vor, die Schillerschule hat aktuell 203 Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr. Daraus ergibt sich, auch ohne Detailprüfung, dass für diese Variante ein zusätzlicher Baukörper erforderlich wäre (insbesondere für Fachräume, Differenzierungsräume etc.) sowie die Errichtung einer Mensa mit Blick auf den Ganztags.	V3/V4 Der Raum- und Freiflächenbedarf entspricht den Richtlinien des Land BW für die jeweilige Schulart und Schülerzahl. Nur Verbundschule möglich. Zwei eigenständige Schulen mit Doppelstruktur nicht möglich. V4: Um diesen Raumbedarf nach Vorgaben des Landes zu decken wird ein Erweiterungsbau vorgeschlagen. V5: Um diesen Raumbedarf nach Vorgaben des Landes zu decken wird ein Erweiterungsbau vorgeschlagen.